

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Günter Posselt
LL.M.**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Steuerfahndungsfall: Beratungsstrategien bei
Steuerhinterziehung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 28.09.2013

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Baurecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 13.12.2013

**Online-Seminar: Typische Fragen und Probleme der
Vereinsbesteuerung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 11.10.2013

Besteuerung der Personengesellschaften 2012/2013

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 07.06.2013

**Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und
wertvolle Praxistipps**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

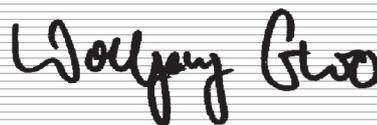
**Akad. Europarechtsexperte Günter Posselt
LL.M.**

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Masterstudiengang Europarecht

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 10 Stunden 15
Minuten; 04.10.2013 - 05.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014

